



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 137

Nummer: A 137
Protokoll-Nr.: 841
Eröffnet: 02.05.2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Zurkirchen Peter und Mit. über zunehmende Gewalt gegenüber Polizeikräften

A. Wortlaut der Anfrage

Die 1.-Mai-Krawalle, welche gewisse Städte wohl längst in die «offizielle Jahresplanung» einbeziehen, und die kürzlich erfolgten Krawalle in der Reitschule Bern, als elf Polizisten verletzt wurden, sprechen für sich. In Luzern beispielsweise verzeichnete die Polizei 2013 noch 139 Straftaten gegen Beamte, 2014 waren es bereits 188, was einer Zunahme von 35 Prozent gleichkommt.

Bei 82 Prozent handelt es sich bei den Angreifenden übrigens um Männer, davon bei 65 Prozent um Schweizer. Gesamtschweizerisch gibt es Vergleichszahlen aus den Jahren 2000 und 2012. Wurden im Jahr 2000 etwas mehr als 700 Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte gezählt, waren es 2012 bereits über 2900 Fälle.

Damit die Polizei ihrem Schutzauftrag für die Bevölkerung umfassend nachkommen kann, muss auch ihr Schutz genügend gewährleistet sein.

Schon 2009 hatte der Verband schweizerischer Polizeibeamten eine Petition eingereicht: «Stopp der Gewalt gegenüber Polizisten». Man wollte auf das Problem aufmerksam machen, weil man sich von der Politik zu wenig ernst genommen fühlte. Die Petition verlangte eine Anpassung im schweizerischen Strafgesetzbuch. Konkret sollen kurze Haftstrafen für Delinquenten eingeführt und die Mindeststrafe auf 30 Tage erhöht werden. Zudem soll bei Wiederholungstätern das Strafmass verdoppelt werden und eine Haftstrafe unumgänglich sein. Das eidgenössische Parlament kam im Juni 2015 diesen Forderungen nur teilweise nach. Es hat zwar die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen beschlossen, verzichtete aber auf die vom Polizeiverband geforderte Minimalstrafe von 30 Tagen Haft.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht Handlungsbedarf im Kanton Luzern im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizisten?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, bei Gewalt gegenüber Polizisten das Strafmass zu verschärfen? Die Tagessätze (Busse) betragen heute 2000 Franken. Kann man sie verdoppeln?
3. Wären auch unbedingte Gefängnisstrafen möglich?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, Ausländer, welche gegen Polizisten schwere Gewalttaten (nicht Bagatelldelikte) verüben, auszuweisen?
5. Ist die Polizei für sogenannte harte Einsätze im täglichen wie im Ordnungsdienst genügend mit Schutzausrüstung und geeigneten Fahrzeugen ausgestattet?

6. Ist die Aus- und Weiterbildung auf dem besten Stand?
7. Gibt es Probleme bei grösseren Veranstaltungen?
8. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf in dieser Thematik?

Zurkirchen Peter
 Helfenstein Gianmarco
 Eggerschwiler-Bättig Hedy
 Krummenacher-Feer Marlis
 Gasser Daniel
 Kaufmann-Wolf Christine
 Piazza Daniel
 Bernasconi Claudia
 Zehnder Ferdinand
 Gehrig Markus
 Arnold Erwin
 Roth Stefan
 Lichtsteiner-Achermann Inge
 Marti Urs

Lipp Hans
 Dissler Josef
 Roos Guido
 Oehen Thomas
 Nussbaum Adrian
 Meyer Jürg
 Odermatt Markus
 Wyss Josef
 Bucher Franz
 Wismer-Felder Priska
 Jung Gerda
 Kaufmann Pius
 Bucheli Hanspeter
 Kottmann Raphael

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Besteht Handlungsbedarf im Kanton Luzern im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizisten?

Es besteht Handlungsbedarf im Kanton Luzern. Bereits bis Ende April 2016 wurden 26 Fälle (mit 55 Geschädigten) von Gewalt und Drohung gegen Beamte rapportiert. Zum Vergleich: 2011 wurden 84 Fälle gemeldet, 2012 waren es 112 Fälle, 2013 kam es zu 59 Fällen und 2014 wurden 85 Fälle verzeichnet. Im Jahr 2015 kam es zu 84 Meldungen. Parallel dazu registriert die Luzerner Polizei auch zunehmend verbale Übergriffe mit Beleidigungen, Drohungen, Androhungen von Strafverfahren und weiteres. In diesem Zusammenhang laufen aufgrund einer Motion von Nationalrat Leo Müller Bestrebungen auf Bundesebene, mit einer Anpassung des Strafgesetzbuchs die Verfolgung von Beschimpfung, Verleumdung oder übler Nachrede gegenüber Beamten zu vereinfachen.

Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, bei Gewalt gegenüber Polizisten das Strafmass zu verschärfen? Die Tagessätze (Busse) betragen heute 2000 Franken. Kann man sie verdoppeln?

Die Kompetenz zur Verschärfung des Strafrechts liegt beim Bund. Bei Gewalt und Drohung gegen Behörde und Beamte sieht das Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) in Artikel 285, Absatz 1 eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Unter gewissen Voraussetzungen (qualifizierter Tatbestand) beträgt die Geldstrafe mindestens 30 Tagessätze. Gemäss Art. 34 StGB beträgt eine Geldstrafe höchstens 360 Tagessätze und ein Tagessatz beträgt – abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen des/der Verurteilten – höchstens 3000 Franken. Von der Geldstrafe zu unterscheiden ist die Busse. Während die Geldstrafe anstelle der Freiheitsstrafe tritt, kann die Busse in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen mit der Geldstrafe oder mit der Freiheitsstrafe verbunden werden. Eine verfügte Busse ist immer zu bezahlen. Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren sowie Geldstrafen bei erstmaligen Taten werden hingegen in der Regel bedingt ausgesprochen (vgl. Art. 42 Abs. 1 StGB), ausser es besteht begründete Wiederholungsgefahr.

Aufgrund der zunehmenden Häufigkeit von Übergriffen gegen Polizistinnen und Polizisten stellen wir fest, dass das heutige Strafsystem zu wenig greift und insbesondere zu wenig abschreckende Wirkung entfaltet. Der Verein Amici delle Forze di Polizia Svizzera hat mit Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter eine Petition lanciert, welche bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte anstelle einer Geldstrafe eine minimale Freiheitsstrafe von mindestens zehn Tagen fordert. Zudem soll ein neuer Absatz in Art. 285 StGB hinzugefügt werden, der dem Richter bei einem qualifizierten spezifischen Wiederholungsfall die Möglichkeit bietet, die vorgesehene Höchststrafe zu verdoppeln.

Zu Frage 3: Wären auch unbedingte Gefängnisstrafen möglich?

Die Kompetenz zur Verschärfung der heutigen Strafbestimmungen liegt, wie vorgängig erwähnt, beim Bund. In diesem Sinne wäre bei Gewalt und Drohung zu prüfen, ob beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Mindeststrafen definiert werden sollen. Die Verhängung unbedingter Gefängnisstrafen hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche in Art. 42 StGB umschrieben sind (Vorstrafen, Wiederholungsgefahr u.a.). Das Strafsystem sieht heute noch keinen Tatbestand vor, bei dem unabhängig von diesen Faktoren eine unbedingte Strafe zu verfügen ist. Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, für einzelne ausgewählte Tatbestände von diesem System allenfalls abzuweichen.

Zu Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, Ausländer, welche gegen Polizisten schwere Gewalttaten (nicht Bagatelldelikte) verüben, auszuweisen?

Die vom Parlament verabschiedeten Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative treten am 1. Oktober 2016 in Kraft. Damit können straffällige Ausländerinnen und Ausländer einfacher ausgewiesen werden. Es ist Sache der Gerichte, die neuen Gesetzesbestimmungen anzuwenden.

Zu Frage 5: Ist die Polizei für sogenannte harte Einsätze im täglichen wie im Ordnungsdienst genügend mit Schutzausrüstung und geeigneten Fahrzeugen ausgestattet?

Die aktuell im Einsatz stehende Schutzausrüstung für unseren Ordnungsdienst (OD) ist, mit Ausnahme des Schutzhelms, veraltet. Im Auftrag der Zentralschweizer Polizeikommandanten wurde eine neue, vereinheitlichte OD-Schutzbekleidung für das Zentralschweizer Polizeikonkordat (ZPK) evaluiert. Die Luzerner Polizei war in diesem Projekt federführend. Ende November 2016 wird die neue Schutzbekleidung für alle OD-Einsatzkräfte der Luzerner Polizei zur Verfügung stehen. Diese wird den Schutz der Polizistinnen und Polizisten wesentlich verbessern.

Die Polizeiuniform sowie die schuss- und stichsichere Unterzieh-Schutzweste (Schutzklasse 1) stellen die Schutzbekleidung für den täglichen Einsatz dar. Die Polizeiuniform, welche vor zwölf Jahren in Zusammenarbeit mit dem ZPK evaluiert wurde, ist nach wie vor modern, funktional und zweckmässig. In Zusammenarbeit mit dem Konkordat wird die Uniform schrittweise an neue Anforderungen angepasst und verbessert.

Hingegen besteht im Bereich der schweren ballistischen Schutzwesten (Schutzklasse 4) dringender Handlungsbedarf. Die jüngsten Terroranschläge in Europa drängen auch uns, diese ballistischen Schutzwesten dem neusten Stand anzupassen. Die Evaluation eines geeigneten Produkts wird vordringlich an die Hand genommen. Auch im Bereich der Bewaffnung werden aufgrund der veränderten Bedingungen und Einsatzarten Anpassungen geprüft. Eine interne Arbeitsgruppe definiert derzeit die Bedürfnisse.

Grundsätzlich ist die Fahrzeugflotte der Luzerner Polizei auf einem modernen Stand. Die aktuellen Bedingungen und Einsatzarten verändern aber auch hier die Pflichtenhefte bei Neubeschaffungen. Ende 2016 wird es für die Patrouillenfahrzeuge zu einer Neuausschreibung gemäss den neuen Vorgaben kommen. Die bestehenden OD-Fahrzeuge müssen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive abgelöst werden. Dies geht zu Lasten des ordentlichen Fahrzeugbudgets.

Aus dem gleichen Grund wird eine gestaffelte und priorisierte Beschaffung der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände unumgänglich sein.

Da Polizistinnen und Polizisten an der Front immer wieder auch Spuckattacken ausgesetzt sind, hat die Luzerner Polizei im Frühjahr 2016 Spuckhauben angeschafft, die potentiellen Tätern über den Kopf gezogen werden können. Damit können die Mitarbeitenden wirksam vor Krankheiten geschützt werden.

Zu Frage 6: Ist die Aus- und Weiterbildung auf dem besten Stand?

Die Aus- und Weiterbildung in der Thematik Gewalt gegen Polizeikräfte basiert auf drei Pfeilern. Der erste und wichtigste Pfeiler ist das regelmässige Training im Bereich der persönlichen Sicherheit. Die Polizistinnen und Polizisten müssen im Moment eines Ereignisses mit den verhältnismässigen Einsatzmitteln reagieren und vor allem diese auch korrekt und mit der gewünschten Wirkung einsetzen. Dies erfordert vor allem regelmässige Trainingsmöglichkeiten. Seit Anfang 2016 besuchen alle Polizeikräfte im Fronteinsatz dreimal jährlich einen Ausbildungstag. Dies entspricht einer Minimalanforderung, welche angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen umsetzbar ist.

Der zweite Pfeiler ist die präventive psychologische Schulung der Mitarbeitenden und die Begleitung nach dem Ereignisfall. Ein Angriff gegen eine Polizistin oder gegen einen Polizisten richtet sich in der Regel nicht gegen die handelnde Person, sondern gegen den Staat als Autorität. Dennoch gehen seelische und/oder physische Verletzungen in den seltensten Fällen spurlos vorbei. Um Ausfälle zu verhindern, muss die Luzerner Polizei im präventiven Bereich mehr investieren. Dies bedeutet einerseits die regelmässige Schulung der Mitarbeitenden mit dem Ziel, eine Täterschaft besser einschätzen und auf diese reagieren zu können. Andererseits sollen Polizistinnen und Polizisten aber auch auf die jederzeit möglichen Fälle von Gewalt und Drohung vorbereitet werden. Ein entsprechendes Projekt läuft.

Im gleichen Projekt kommt der dritte Pfeiler zum Tragen. Dabei geht es um Weiterbildung der Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Beurteilung von Gewalt und Drohung und der entsprechenden Rapportierung. Ziel ist es, die Ereignisse richtig einstuft, ausreichend beschreiben und damit vollständig und formaljuristisch korrekt zur Anzeige zu bringen. Dadurch stellt die Luzerner Polizei sicher, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte über eine solide, rechtsgenügende Grundlage für die Strafverfahren verfügen.

Zu Frage 7: Gibt es Probleme bei grösseren Veranstaltungen?

Bei Veranstaltungen mit grossen Menschenansammlungen nimmt generell die Gefahr von Übergriffen auf die Polizei zu. Insbesondere im Zusammenhang mit erhöhtem Alkoholkonsum bei grösseren Anlässen sinkt die Hemmschwelle für gewalttätige Übergriffe. Im Umfeld von Sportveranstaltungen sind Stimmung und allgemeines Fanverhalten zusätzliche Faktoren, die Gewaltaktionen auslösen können. Zu erwähnen ist, dass es auch Grossveranstaltungen gibt, die praktisch problemlos über die Bühne gehen.

Zu Frage 8: Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf in dieser Thematik?

Entwicklungen in anderen Kantonen und im Ausland werden laufend beobachtet. Wenn Verbesserungen beim Eigenschutz vorgenommen werden können, wird dies – analog dem Beispiel Schutzbekleidung (vgl. Antwort auf Frage 5) – an die Hand genommen. Insbesondere angesichts der Terrorbedrohung wurden Lücken bei der Schutzausrüstung und Bewaffnung ausgemacht, zur deren Schliessung in Kürze Massnahmen beantragt werden.

Ein Schwergewicht liegt sicher auf der verstärkten internen Aus- und Weiterbildung sowie auf Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit. Vor kurzem wurde im Nationalrat die Motion „Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte“ eingereicht. Nach wie vor läuft auch noch die Unterschriftensammlung für die Petition des Vereins Amici delle Forze di Polizia Svizzera. Im Rahmen der regelmässigen Treffen mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern werden wir über die Thematik sowie den Handlungsbedarf informieren und sie für die Anliegen der Luzerner Polizei sensibilisieren.